

Interview

„Das Beste für Isny ist eine hohe Wahlbeteiligung“

Moderator Winfried Schwatlo erklärt, wie der Bürgerentscheid zur südlichen Altstadt funktioniert

ISNY - Im Vorfeld des Bürgerentscheids über die südliche Altstadt am 26. Oktober hat Moderator Winfried Schwatlo in vielen Gesprächen mit Bürgern gemerkt, dass es eine gewisse Unsicherheit über die Bedingungen für einen erfolgreichen Bürgerentscheid gibt. Im Interview mit Michael Panzram beantwortet Schwatlo deshalb die wichtigsten Fragen dazu.

Viele Bürger in Isny verstehen nicht, wann ein Bürgerbegehren erfolgreich ist und wann nicht. Können Sie uns das mit einfachen Worten erläutern?

Schwatlo: Leider ist Juristendeutsch auch für mich als Kaufmann nur schwer zu verstehen. Wir finden die entscheidenden Regelungen in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Paragraphen 21. Dort ist das Verfahren eines Bürgerbegehrens geregelt.

Worauf kommt es nun an? Was sind die Hürden?

Die erste und wohl auch wichtigste Hürde ist die Höhe der Wahlbeteiligung. Erst wenn mehr als 25 Prozent aller Stimmberechtigten – also nicht nur die, die zum Wählen gehen – sich mehrheitlich für eine der beiden Antworten entschieden haben, ist die Frage abschließend entschieden. Das bedeutet: Wenn die Wahlbeteiligung zwar über der Hürde von 25 Prozent liegt, zum Beispiel bei 30 Prozent, aber sich zehn Prozent für A und 20 Prozent für B entscheiden, hat keine Seite die notwendigen 25 Prozent erreicht.



Moderator Winfried Schwatlo
SZ-ARCHIVFOTO: MP

Was bedeutet ein solcher Fall für den Gemeinderat?

Das bedeutet ganz einfach, dass die erforderliche Mehrheit nicht erreicht ist. Der Gemeinderat hat wieder über die Frage zu entscheiden. Oder einfach gesagt: Der alte Beschluss wird dem Gemeinderat nochmals zur Entscheidung vor-

gelegt. In diesem Fall wird aus meiner Erfahrung oft so entschieden wie schon zuvor. Der Gemeinderat ist aber angehalten, die von allen Seiten vorgetragene Argumente nochmals zu würdigen.

Und was ist, wenn tatsächlich weniger als 25 Prozent der Stimmberechtigten zur Wahl gehen?

Auch das ist ganz einfach. Auch dann schaffen weder A noch B die Hürde. Der Bürgerentscheid wäre damit an der zu geringen Wahlbeteiligung gescheitert. Der Gemeinderat ist auch dann wieder gefragt, wenn das Quorum nicht erreicht wird.

Und was ist, wenn tatsächlich mehr als 25 Prozent der Stimmberechtigten zur Wahl gehen und auch für eine Seite mehr als 25 Prozent für sich gewinnt?

Dann hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats. Der Gemeinderat darf dann nicht nochmals darüber befinden. Ein solcher Beschluss kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. Mit einfachen Worten: Der Gemeinderat hat nach einem Bürgerentscheid, bei dem die Frage mit der erforderlichen Mehrheit in dem einen oder anderen Sinn eindeutig entschieden wurde, also das Quorum erreicht wurde, dazu nichts mehr zu melden!

Was passiert denn, wenn bei einer sehr hohen Wahlbeteiligung beide Seiten über 25 Prozent der Stimmen erreichen?

Eine sehr hohe Wahlbeteiligung ist natürlich optimal, und das muss auch unser aller Bestreben sein. Erreichen bei einer so hohen Wahlbeteiligung beide Seiten über 25 Prozent der Stimmen, hat der Gewinner, wer mehr Stimmen beziehungsweise Prozente hat. Und das endgültig.

Also ist eine hohe Wahlbeteiligung das Ziel einer jeden Seite?

Ja, wenn viele Bürger abstimmen – auch durch Briefwahl –, dann ist das das Beste für Isny. Je höher die Wahlbeteiligung, desto besser ist das Ergebnis. Und das wollen doch letztlich alle: das Beste für das schöne Isny.